



Jetzt den Erdgasausstieg einleiten

NGO-Forderungen für eine schnelle und sozialgerechte Abkehr von fossilem Gas

Der historische Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum deutschen Klimaschutzgesetz hat bestätigt, was Umweltverbände, Klimabewegung und Wissenschaft seit Jahren fordern: Deutschland muss seine Anstrengungen im Klimaschutz deutlich erhöhen. Für den Energiesektor erfordert dies einen beschleunigten Kohleausstieg bis spätestens 2030 und den massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass Erdgas in großen Mengen in den Strom- und Wärmemarkt drängt und die Kohle lediglich durch einen anderen fossilen Energieträger ersetzt wird. Die Bundesregierung muss für den Weg zur Klimaneutralität bereits heute die richtigen Weichen stellen und für Erdgas einen konsequenten Ausstiegspfad definieren. Dies legt auch das jüngst vorgestellte Klimaneutralitäts-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) nahe, welches klare politische Handlungsanweisungen und Meilensteine in Bezug auf die Abkehr von fossilem Gas auf dem Weg zur Klimaneutralität definiert. Die Stromerzeugung in wohlhabenden Ländern wie Deutschland muss laut IEA bis 2035 klimaneutral erfolgen. Zudem dürfen bereits ab 2025 keine neuen fossilen Gas- und Ölheizungen mehr verkauft werden – und zwar weltweit. Deutschland als hochindustrialisiertes Land muss hier vorangehen.

Auch auf europäischer Ebene muss das Ende des fossilen Zeitalters entschieden vorangetrieben werden. Im Verlauf des Jahres 2021 stehen wichtige Neuregelungen bei der Planung und Förderung der Energieinfrastruktur an, unter anderem die Revision der europäischen Energieinfrastrukturverordnung, die Überarbeitung der Gasbinnenmarkttrichtlinie und die Ausgestaltung der EU-Taxonomie. Die Bundesregierung muss in den Verhandlungen eine ambitionierte, gestaltende und proaktive Rolle einnehmen und sich gegen einen fossilen Lock-In durch weitere Gasinfrastruktur einsetzen. Denn um das 1,5°-Limit des Pariser Klimaabkommens einhalten zu können, müssen alle fossilen Energieträger einschließlich Erdgas so schnell wie möglich aus dem deutschen und europäischen Energiemix verschwinden.

Wir fordern:

Neubau fossiler Infrastruktur stoppen

Die existierende Gasinfrastruktur Europas reicht für die aktuelle und zukünftige Versorgungssicherheit aus. Neue Infrastruktur erzeugt fossile Lock-In-Effekte, riskiert gestrandete Vermögenswerte und konterkariert die Klimaschutzziele.

- Es bedarf deshalb eines sofortigen Genehmigungsstopps für neue fossile Gasinfrastrukturprojekte sowie eines Baustopps für laufende Projekte. Dies umschließt die Fertigstellung der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2, die geplanten LNG-Terminals in Stade und Brunsbüttel ebenso wie petrochemische Anlagen bzw. Plastikfabriken.
- Auch auf EU-Ebene muss die Infrastrukturplanung das Ende des fossilen Zeitalters forcieren. Im Rahmen der europäischen Energieinfrastrukturverordnung (TEN-E) muss fossiles Gas aus der weiteren Planung und Förderung ausgeschlossen werden. Gasinfrastrukturen dürfen nicht mehr als *Projects of Common Interest* (PCI) klassifiziert und gefördert werden.

Subventionen für fossiles Gas beenden

Öffentliche Gelder müssen in den klimafreundlichen Umbau unseres Wirtschafts- und Energiesystems fließen. Sie dürfen nicht mehr in Technologien von gestern, einschließlich Erdgas, investiert werden.

- Wir fordern den sofortigen Stopp von direkten und indirekten Subventionen für fossile Gasinfrastruktur und fossile Erdgaskraftwerke.
- Ebenso muss die öffentliche Hand jegliche fossilen Investitionen beenden, auch im Rahmen nationaler und europäischer Konjunkturpakete.
- Fossiles Gas ist keine nachhaltige Investition. Die EU-Taxonomie-Verordnung muss dementsprechend ausgestaltet werden und Erdgas auch als Übergangstechnologie ausschließen.

Fossiles Gas mit einem Enddatum versehen

Die energiebedingten CO₂-Emissionen aus Gas betragen im Jahr 2019 in Deutschland rund 168 Mio. Tonnen¹. Zur Einhaltung des 1,5°-Limits müssen diese und alle weiteren Emissionen schnell und drastisch sinken.

- Um bis spätestens 2045 Klimaneutralität in Deutschland zu erreichen, muss der Gasverbrauch schon zwischen heute und 2030 substanziell sinken. Alternativen zur Gasnutzung (wie Effizienzmaßnahmen und Elektrifizierung) sollten daher konsequent gefördert werden.
- Der Ausstieg aus der Nutzung von fossilem Gas muss bis spätestens 2040 vollzogen sein.
- Für bestehende Erdgasinfrastruktur müssen verbindliche Rückbaupläne entwickelt werden, um Planungs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Fracking komplett verbieten

Die Fracking-Technik geht mit großen Umweltschäden am Förderort und besonders hohen Methanemissionen einher. 2016 wurde ein Fracking-Moratorium für Deutschland verabschiedet, über das der Bundestag laut Rechtsrahmen im Jahr 2021 erneut abstimmen soll.

- Wir fordern in Deutschland ein über das aktuelle Moratorium hinausgehendes lückenloses Verbot der Fracking-Technik. Die von der Bundesregierung einberufene Kommission muss zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse zu den hohen Methanemissionen von gefracktem Gas und deren Unvereinbarkeit mit den Klimaschutzziele viel stärker betonen.
- Der Import von gefracktem Erdgas muss verboten werden.
- Die Bundesregierung muss sich für ein weltweites Verbot der Fracking-Technik einsetzen.

Methanleckagen messen und reduzieren

Die Leckagen von Methan – dem Hauptbestandteil von Erdgas – werden in Europa bislang nicht unabhängig erfasst und gemessen. Dabei hat fossiles Methan im Vergleich zu CO₂ über einen Zeitraum von 20 Jahren eine bis zu 87-fach höhere negative Wirkung auf das Klima².

- Um die wahre Treibhausgasbilanz von Erdgas zu erfassen, muss es unabhängige Messungen und eine Überprüfung der Leckagen entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben.
- Methanleckagen müssen zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dafür sind gesetzliche Vorgaben erforderlich.
- Es bedarf der Einführung einer Abgabe auf Methanemissionen in der Gas- und Ölwirtschaft, insbesondere für importiertes Erdgas.
- Die Bundesregierung muss sich für die Etablierung einer stringenten Methan-Regulierung auf EU-Ebene einsetzen, wobei importiertes Erdgas die EU-Vorgaben im gesamten Lebenszyklus erfüllen muss.

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energiedaten-gesamtausgabe.html>

² <https://www.iea.org/reports/methane-tracker-2021/methane-and-climate-change>

Den Wärmesektor dekarbonisieren

Der Wärmesektor in Deutschland wird etwa zur Hälfte mit Gas versorgt. Seine Dekarbonisierung ist ein zentraler Hebel für die Reduzierung der deutschen Treibhausgasemissionen, vor allem im Gebäudesektor.

- Wir fordern im Wärmesektor den sofortigen Förderstopp von Öl- und Gasheizungen, ein Verbot für neue Ölheizungen und das Verbot des Einbaus reiner Gasheizungen ab 2025.
- Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz muss abgeschafft und durch ein „Erneuerbare Fernwärme-Gesetz“ ersetzt werden, das statt neuer fossiler Kraftwerke den Ausbau erneuerbarer Fernwärme fördert.
- Um Alternativen zum Heizen mit Gas anzureizen, bedarf es einer verursachergerechteren und deutlichen Anhebung der CO₂-Bepreisung im Bereich Gebäude mit einem kontinuierlichen Preisanstiegspfad. Dieser sollte sich bis 2030 an den vom Umweltbundesamt errechneten Schadenskosten in Höhe von aktuell 195 Euro pro Tonne CO₂ orientieren.
- Für eine sozialverträgliche Wärmewende muss der deutliche Anstieg des CO₂-Preises über eine Klimaprämie kompensiert werden und insbesondere Menschen mit geringem Einkommen entlasten. Weil sie die Entscheidung über Heizungstausch und Sanierung alleine treffen, muss für eine klimapolitische Wirksamkeit der CO₂-Preis weitgehend von den Eigentümer*innen übernommen werden.

Die Netzplanung am Klimaschutz ausrichten

In Deutschland planen die Gasnetzbetreiber selbst den Netzausbau. Die Bundesnetzagentur kann aufgrund der Ausgestaltung des Prozesses nur begrenzt korrigierend eingreifen. Der Bundestag hat bei der Planung des Gasnetzes keinerlei Mitspracherecht. Auf EU-Ebene modellieren die Gasnetzbetreiber den Gasbedarf, was regelmäßig zu überhöhten Projektionen führt.

- Auf deutscher wie auf europäischer Ebene bedarf es einer integrierten Planung von Strom- und Gasinfrastrukturen.
- Klimaschutz muss als Gesetzeszweck in das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen werden, um klimaschädliche Energieprojekte auszuschließen. Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen sowie Ausbauziele für erneuerbare Energien müssen Leitlinien der Planung werden. Bis dahin muss die Gasnetzplanung ausgesetzt werden.
- Entscheidungsprozesse in der Netzplanung müssen auf eine unabhängige und wissenschaftliche Basis gestellt werden. Es muss eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft, des Bundestags und des Europäischen Parlaments ermöglicht werden.

Wasserstoff nicht zur Verlängerung des fossilen Geschäftsmodells einsetzen

Wasserstoff wird für die Dekarbonisierung der Industrie eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist klar, dass nur Wasserstoff aus erneuerbaren Energien im Energiemix der Zukunft zum Einsatz kommen darf. Die Gasindustrie übt jedoch starken Lobbydruck für den Einsatz von blauem Wasserstoff auf Basis von Erdgas aus, um ihr fossiles Geschäftsmodell künstlich am Leben zu erhalten.

- Grüner Wasserstoff ist ein teurer und knapper Energieträger, dessen Erzeugung mit hohen Umwandlungsverlusten einhergeht. Bei der Förderung von Wasserstoffanwendungen müssen deshalb klare Kriterien angewendet werden. Das Prinzip „efficiency first“ muss in der Betrachtung der gesamten Herstellungskette Bedingung sein.
- Der Einsatz von Wasserstoff muss auf die Bereiche begrenzt bleiben, in denen eine direkte Elektrifizierung nicht möglich ist. Dazu zählen Hochtemperaturprozesse in der Industrie sowie der Flug- und Schiffsverkehr. Wasserstoff darf keinesfalls als lebenserhaltende Maßnahme für Verbrenner-PKW und Gasheizungen im Gebäudebereich eingesetzt werden.
- Der Einfluss der Gaslobby auf den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft muss auf deutscher und europäischer Ebene eng begrenzt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure müssen gleichwertig an der Entwicklung von Kriterien für eine zukunftsfähige Wasserstoffinfrastruktur beteiligt werden.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Naturschutzring (DNR)
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen e. V.

Adresse:

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Kontakt:

Lisa Grau
Referentin für Klima- und Transformationspolitik
Telefon: 030/678177587
E-Mail: lisa.grau@dnr.de
Webseite: www.dnr.de

Stand: Juni 2021